

Pop-up-Gastronomie in Spiez? / Einfache Anfrage T. Wagner (SP)

Ausgangslage

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 21. Juni 2021 hat Tatjana Wagner (SP) eine Einfache Anfrage betreffend Pop-up-Gastronomie in Spiez eingereicht (Beilage 1).

Die Abteilung Gemeindeschreiberei in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Sicherheit, Finanzen und Hochbau/Planung/Umwelt wurden beauftragt, eine Antwort auf die Einfache Anfrage auszuarbeiten.

Bericht

Der Gemeinderat kann zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung nehmen:

Haben sich bei der Gemeinde Spiez in den letzten Jahren Personen gemeldet, die Interesse daran hatten, ein Pop-up-Restaurant oder ein ähnliches Angebot in der Gemeinde Spiez zu lancieren?

Konkret zum Thema Pop-up-Restaurant hatte die Spiez Marketing AG im letzten Jahr Kontakt mit einem Gastronomenteam, welches sich nach Möglichkeiten für die Eröffnung eines Pop-up-Betriebes erkundigte. Die Idee war noch eher vage und veränderte sich im Laufe der Zeit. Es wurden verschiedene Standorte aufgezeigt und diskutiert. Die Initianten haben sich aber nicht mehr gemeldet und wurden an einem anderen Ort fündig.

Die Spiez Marketing AG unterstützt im Rahmen der Standortförderungs politik solche Projekte. Bisher gab es bereits Anfragen im Bereich Gewerbe und Freizeit. Mit Interessenten werden die möglichen und erwünschten Unterstützungsmöglichkeiten angeschaut und Kontakte zu möglichen Standorten geknüpft.

Zum besseren Verständnis ist festzuhalten, dass Pop-up-Restaurants temporäre Restaurants sind, um beispielsweise kulinarische Konzepte zu testen oder als Ausweichquartiere, wenn Restaurants temporär geschlossen sind. Solche Anfragen sind bei der Gemeinde Spiez in den letzten Monaten nicht eingegangen. Jedoch hat die Abteilung Sicherheit folgende ähnlichen Anfragen erhalten:

Fischanhänger Grabenmühle

Im März 2021 wurde ein Gesuch um Inbetriebnahme eines Verkaufswagens (Frischfischverkauf) auf dem Vorplatz der Berner Kantonalbank bei der Abteilung Sicherheit eingereicht. Der Vorplatz ist im Alleineigentum der Berner Kantonalbank AG, weshalb die Abteilung Sicherheit den Verkaufswagen nicht bewilligen konnte. Die Berner Kantonalbank AG hat die entsprechende Bewilligung erteilt. Der Verkaufswagen steht nun zweimal im Monat auf dem Vorplatz der Berner Kantonalbank.

Marroni + Glühwein Hüttli

Vom 1. November 2018 bis 28. Februar 2019 stand am Bahnhof Spiez vor dem Gebäude der Spiez Marketing AG ein Marroni + Glühwein Hüttli mit 6 Sitz- / Stehplätzen. Für den Betrieb wurde ohne Durchführung des Baubewilligungsverfahrens durch das Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental eine befristete Betriebsbewilligung A¹ ausgestellt.

Snackwagen Seewiese Einigen

Seit mehreren Jahren ist ein Snackwagen auf der Seewiese Einigen stationiert und mit 6 Sitzplätzen bewilligt (Betriebsbewilligung A). Dieser ist jeweils von 1. April bis 31. Oktober geöffnet und wird vom Ortsverein Einigen Gwatt betrieben.

Snackwagen Seewiese Faulensee (Imbiss zum rote Chirschi)

Der Snackwagen auf der Seewiese Faulensee wurde nach dem schriftlichen Gesuch vom 21. Februar 2019 von der Abteilung Sicherheit und den Liegenschaften bewilligt. Der Snackwagen ist jeweils von 1. Mai bis 31. Oktober geöffnet und baubewilligt. Seit der Ausstellung der Betriebsbewilli-

¹ Die Betriebsbewilligung A wird für öffentliche Gastgewerbebetriebe mit Alkoholausschank durch das Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental ausgestellt.

gung A vom 30. November 2020 resp. vom 10. Juni 2021 durch das Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental dürfen 6 Sitzplätze und Alkohol angeboten werden.

Snackwagen Walenrain

Vor kurzem wurde ein Gesuch um Betrieb eines Snackwagens auf der Badewiese Walenrain bei den Liegenschaften eingereicht. Das Gesuch wurde durch die Liegenschaftsverwaltung nach Rücksprache mit der Abteilung Sicherheit abgelehnt, weil bereits ein grosses Angebot an Gastronomiebetrieben in der Bucht Spiez besteht, bauliche Massnahmen notwendig wären, ein Fahrverbot besteht und die Uferschutzzone betroffen ist.

Snackwagen Freibad Spiez

Anfang Jahr wurde ein Gesuch um Betrieb eines Snackwagens für die Monate Februar und März (Lockdown) beim Freibad Spiez (Unterstand) bei der Abteilung Sicherheit eingereicht. Das Gesuch wurde durch die Liegenschaftsverwaltung aus Konkurrenzgründen nach Rücksprache mit der Abteilung Sicherheit abgelehnt, weil das Restaurant Freibad Spiez ab Februar das Restaurant als Take-Away Betrieb führen wollte.

Anlässlich einzelner Veranstaltungen wie beispielsweise Beach Soccer mit Foodfestival oder Grossanlässe wie das Seaside Festival oder Läset-Sonntag und Spiezmärit werden im Rahmen der gastgewerblichen Einzelbewilligung vorübergehende Verkaufsstände oder Festwirtschaften durch die Abteilung Sicherheit resp. das Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental bewilligt.

Wäre die Gemeinde Spiez bei einer allfälligen Anfrage bereit, Gemeindeland für ein solches temporäres Angebot zur Verfügung zu stellen? Wenn ja: Gibt es einen Ort, den der Gemeinderat als geeignet betrachten würde?

Die Gemeinde Spiez ist durchaus bereit Gemeindeland zur Verfügung zu stellen. Die meisten für ein Pop-up-Restaurant geeigneten Standorte (Bahnhof, Vorplatz Berner Kantonalbank, usw.) sind nicht im Eigentum der Gemeinde Spiez. In der Bucht Spiez besteht bereits ein breites Angebot. Zudem bereichert seit 1. Juni 2021 das La Vela (ehemals nicht öffentliches Vereinslokal Yacht-Club Spiez) mit 26 Sitzplätzen im Innern und 30 Sitzplätzen auf der Terrasse das Angebot in der Bucht Spiez.

Welchen rechtlichen Grundlagen und Bedingungen müsste ein Pop-up-Restaurant/-Bar in Spiez entsprechen?

Die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Grundes (Strassen und Plätzen) zu privaten Zwecken bedarf gestützt auf Art. 11 der Gemeindepolizeireglemente einer Bewilligung der Abteilung Sicherheit. Auf privaten Plätzen muss die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer das Einverständnis erteilen.

Für die Abgabe von Speisen und Getränken zum Konsum an Ort und Stelle (Sitz- / Stehplätze) sowie der Handel mit alkoholischen Getränken ist gestützt auf das Gastgewerbegesetz des Kantons Bern bewilligungspflichtig. Das zuständige Regierungsstatthalteramt erteilt die nötige Bewilligung. Für ein Pop-up-Restaurant mit Sitz- und Stehplätzen wird zwingend eine Bewilligung benötigt. Besteht das Pop-up-Restaurant nur während drei Monaten kann direkt beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental eine gastgewerbliche Einzelbewilligung beantragt werden. Dem Gesuch sind die Einverständnisse der Anwohnenden beizulegen. Ist das Pop-up-Restaurant für mehr als drei Monate vorgesehen oder ab dem zweiten Betriebsjahr ist gemäss dem neusten Entscheid der Geschäftsstelle der Regierungsstatthalterämter die Betriebsbewilligung A über das Baubewilligungsverfahren (Publikation) zu beantragen.

Die Idee «Pop-up-Bar bei der Bahnhofstrasse Spiez» war ein Resultat des «Mobi-Forums 2019». Wurde diese Idee weiterdiskutiert und wie sieht diesbezüglich der aktuelle Stand aus?

Die Idee einer neuen provisorischen Bar im Bereich Bahnhof wurde im Verwaltungsrat der Spiez Marketing AG diskutiert. Es wurde eine Projektskizze entwickelt, welche vom Verwaltungsrat verabschiedet wurde. Die Idee soll weiter verfeinert werden. Eine mündliche Anfrage bei der BLS zur Benützung des Bodens verlief positiv. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und die schwierige Situation für die Gastronomie, war die Eröffnung einer Pop-up-Bar nicht prioritär. Aus diesem Grund wurde

das Vorhaben von der Spiez Marketing AG sistiert. Mit den aktuellen Lockerungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus will die Spiez Marketing AG den Faden wieder aufnehmen und die BLS verbindlich für die Nutzung des Bodens anfragen. Wenn die Anfrage positiv verläuft, wird ein Detailkonzept erarbeitet.

Antrag

Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der nächsten GGR-Sitzung vom 6. September 2021 zu beantworten.

Spiez, 18. August 2021/cl

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

- Einfache Anfrage Tatjana Wagner (SP)

Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse